

Ernst Sperl

An: Bezirkshauptmannschaft Schärding
Cc: CHRISTL Walter (schaerding@naturschutzbund.at)
Betreff: Auskunftsersuchen zu naturschutzrechtlich und/oder jagdrechtlich nicht erlaubten Abschüssen oder Tötungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz ersuche ich um Auskunft über naturschutzrechtlich und/oder jagdrechtlich nicht erlaubte Abschüsse oder Tötungen (Vergiftungen, ...) im Bezirk Schärding seit 1.8.2012:

- ungefähre Anzahl (keine, 1-5, mehr als 5)
- (durchschnittliche) Strafhöhe
- (durchschnittliche) Dauer des Entzuges der Jagdberechtigung

Die Daten sind nach den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes zu anonymisieren. Ist dies für den Bezirk Schärding ab 1.8.2012 nicht möglich so beantrage ich die Auskunft für das Innviertel ab 1.1.2012.

Ihr Mail vom 8.4.2013 mit der Ablehnung meines Auskunftsersuchens habe ich erhalten. Gemäß § 5 Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz wiederhole ich das Auskunftsersuchen und beantrage bei Ablehnung der Auskunft einen schriftlichen Bescheid.

Ich möchte die Informationen veröffentlichen. Die Bevölkerung soll für derartige Delikte sensibilisiert werden und damit die Dunkelziffer senken (Generalprävention).

Freundliche Grüße

Ernst Sperl

aktiv in der Naturschutzbund-Bezirksgruppe Schärding

Achleiten 139

A-4752 Riedau

+43 (0) 699 1047 3167

<http://members.aon.at/sperl/sperl.html#Ernst>

Beilage: diese Mitteilung digital signiert

Signaturwert	aTd2AyRo9KHnynSNEYWc0T6uMqh6knLVG3SuQ8V3DDQYci+0YZAnb6YIJfuWxk4	
	Unterzeichner	Ernst Sperl
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,0=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	666685
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-ripemd160:sha256:sha256:sha1
Prüfinformation	Signaturprüfung unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
Datum/Zeit-UTC	2013-07-10T08:56:55Z	